



Vorbericht

Vorlage Nr. III-007-2023

Ziffer 11 der Tagesordnung

Ziffer 13 der Tagesordnung

KT-02-2024UT-01-2024

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 27.02.2024

Kreistag

öffentlich am 20.03.2024

Dezernat 3

Isabelle Hemmerlé

Umstrukturierung Energieagentur (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der Landrat, Herr Mario Glaser wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ravensburg gGmbH seine Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Energieagentur Biberach GbR wird aufgelöst.
2. Die Gesellschafter der aufzulösenden Gesellschaft vereinbaren, dass der Geschäftsanteil in Höhe von 9.200,00 EUR auf die Gesellschafter übertragen und entsprechend ihrer Beteiligungsquote aufgeteilt wird wie folgt:

1. Landkreis Biberach	3.580,00 EUR
2. Stadt Biberach	1.410,00 EUR
3. Netze BW GmbH	1.610,00 EUR
4. ewa-riss GmbH & Co. KG Biberach	1.290,00 EUR
5. Erdgas Südwest GmbH	545,00 EUR
6. Thüga Energienetze GmbH	545,00 EUR
7. Kreishandwerkerschaft Biberach	220,00 EUR
	<hr/>
	9.200,00 EUR

3. Der Anpassung der Gesellschafterstruktur (Einlagen der Gesellschafter) gemäß **Anlage 1** wird zugestimmt.
4. Der Namensänderung der Gesellschaft in „Energieagentur Oberschwaben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Anpassung Gesellschafterstruktur

Bisher sind Gesellschafter der Energieagentur Ravensburg gGmbH u. a. die Energieagenturen der drei weiteren Landkreise (Bodenseekreis, Biberach, Sigmaringen), welche wiederum in der Rechtsform einer GbR firmieren. Dies sind insgesamt acht Gesellschafterversammlungen (jede Energieagentur tagt zweimal im Jahr), deren Tagesordnungspunkte, Regularien aber auch deren Gesellschafter im Wesentlichen dieselben sind.

Parallel zum Aufwand der vielen Sitzungen fällt im regulären Geschäftsgang und Projektmanagement der vier Energieagenturen deutlich auf, dass eine Vielzahl ähnlicher Projekte besteht.

Zur Vereinfachung der doppelten Struktur sollen die einzelnen GbRs aufgelöst und deren Gesellschafter mit der bisher bestehenden Energieagentur Ravensburg gGmbH zusammengeführt werden.

Diese Zusammenführung erfordert eine Anpassung der Beteiligungsverhältnisse (**Anlage 1**). Die Anpassung bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der Gesellschaftsanteile und damit auf die prozentualen Anteile an den Einlagen. Folgende Anpassung wurde vorgeschlagen:

- Die vier Landkreise hätten zusammen einen Anteil von EUR 23.440 (= rund 36,82 Prozent) und wären untereinander von der Anzahl der Anteile gleichgestellt;
- Energieversorgungsunternehmen mit einem Gesamtanteil von 39,18 Prozent;
- Städte mit einem Gesamtanteil von 15 Prozent;
- Kreishandwerkerschaften mit insgesamt 8 Prozent (also jeweils 2 Prozent);
- Naturschutzverbände mit insgesamt 1 Prozent;

Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend an die oben genannten Änderungen und an die kommunalrechtlichen Vorgaben angepasst.

2. Namensgebung

Im künftigen Namen sollte erkennbar sein, dass es sich um eine landkreisübergreifende Energieagentur handelt. Die Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ravensburg befürwortet einstimmig die Namensgebung „Energieagentur Oberschwaben“. Der Beschluss erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages. Die Niederlassungen führen jeweils ihre regionalen Namenszusätze fort.

Finanzielle Auswirkungen

1. Kurzbeschreibung

Für den Landkreis Biberach würde sich die Stammeinlage mit der neuen Gesellschafterstruktur von 3.580 Euro auf 5.860 Euro erhöhen, bezogen auf einen Gesellschaftsanteil von künftig 9,21 Prozent. Der Differenzbetrag i. H. von 2.280 Euro wird nach der Umfirmierung bezahlt.

Die jährlichen Beitragszahlungen des Landkreises stehen nicht in der Diskussion. Die jährlichen Finanzierungszuschüsse der Gesellschafter bleiben unverändert.

Anlage:

Neustrukturierung Gesellschafteranteile (Anlage 1, öffentlich)